

Haldensleben, den 30.03.2015

Niederschrift

über die 6. (außerplanmäßige) Tagung des Stadtrates der Stadt Haldensleben am 27.03.2015, 18:00 Uhr

Ort: im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Sitzungssaal

Anwesend:

Bürgermeister Norbert Eichler	
Stadtrat Guido Henke	Stadtratsvorsitzender
Stadtrat Steffen Kapischka	stellv. Stadtratsvorsitzender
Stadtrat Ralf Bertram	
Stadtrat Mario Schumacher	
Stadtrat Eberhard Resch	
Stadträtin Marlis Schünemann	
Stadtrat Reinhard Schreiber	
Stadträtin Anette Koch	
Stadtrat Thomas Seelmann	
Stadtrat Klaus Czernitzki	
Stadträtin Dr. Angelika Kliemke	
Stadtrat Boris Kondratjuk	
Stadtrat Hermann Ortlepp	
Stadtrat Alfred Karl	
Stadtrat Günter Dannenberg	
Stadträtin Regina Blenkle	
Stadtrat Ralf W. Neuzerling	
Stadtrat Bodo Zeymer	
Stadtrat Hartmut Neumann	
Stadtrat Thomas Feustel	
Stadtrat Martin Feuckert	

Es fehlte entschuldigt:

Stadtrat Rüdiger Ostheer
Stadtrat Josef Franz
Stadträtin Roswitha Schulz
Stadtrat Bernhard Hieber

Es fehlte unentschuldigt:

Stadtrat Dr. Michael Reiser
Stadtrat Dirk Hebecker
Stadtrat Ralf W. Neuzerling

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Antrag der Fraktion FUWG - "Satzung zur Informationsfreiheit für die Stadt Haldensleben - Gläsernes Rathaus"
4. Antrag der Fraktion "DIE FRAKTION" - Beihilfe zur Selbsthilfekontaktstelle
5. Antrag der Fraktion "DIE FRAKTION" - Akteneinsicht "Blade & Bike Night" sowie "Public Viewing"
6. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, über getroffene Vergabeentscheidungen ab einem Auftragswert von 25.000 € sowie ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
7. sonstige Mitteilungen der Verwaltung
8. Anfragen und Anregungen
9. Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentlicher Teil

10. Antrag auf Erlass von festgesetzten Nachzahlungszinsen für die Jahre 2006 bis 2010 im Zusammenhang mit der Erhebung der Gewerbesteuer
Vorlage: 065-(VI.)/2015
11. Anfragen und Anregungen

III. Öffentlicher Teil

12. Wiederherstellung der Öffentlichkeit
13. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Haldensleben
14. Schließen der Sitzung durch den Stadtratsvorsitzenden

I. Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die 6. Sitzung des Stadtrates der Stadt Haldensleben wird durch den Stadtratsvorsitzenden Guido Henke eröffnet. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Die Stadträte sind mit Datum vom 10.02.2015 aufgrund eines Antrages der Fraktion DIE FRAKTION und des Stadtrates Dirk Hebecker unter Angabe der Tagesordnung zur heutigen Sitzung eingeladen worden. Von 28 Stadträten sind zu diesem Zeitpunkt 21 Stadträte und Bürgermeister Eichler anwesend. 4 Stadträte hatten sich entschuldigt.

Stadträtin Regina Blenkle rügt die Einladung. Der Antrag auf Durchführung einer außerplanmäßigen Stadtratssitzung wurde am 09.03.2015 eingereicht. Bei einer 14tägigen Ladungsfrist hätte die außerplanmäßige Stadtratssitzung am Montag, spätestens am Dienstag stattfinden müssen. Sie wurde jedoch für Freitag einberufen, so dass ein Fraktionskollege heute nicht anwesend sein könne.

Für diese Rüge gebe es keinen Grund, erklärt Stadtratsvorsitzender Guido Henke. Es ist nirgendwo geregelt, dass nach Einreichung des Antrages schnellstmöglich innerhalb von 14 Tagen getagt werden müsse. Es galt zunächst, das Einvernehmen zwischen dem Bürgermeister und dem Stadtratsvorsitzenden herzustellen und einen Termin zu finden. Die Sitzung wurde unverzüglich, auch wenn aus Sicht von Stadträtin Blenkle 3 Tage später, einberufen und das sei weder rechtlich noch vom Verfahren her zu beanstanden.

Stadtrat Ralf Bertram meldet sich zur Geschäftsordnung. Seines Erachtens rechtfertigen die heute auf der Tagesordnung stehenden Anträge keine außerplanmäßige Stadtratssitzung. Die Behandlung hätte in der nächsten Stadtratssitzung im Juni erfolgen können. Für die heutige Sitzung fallen Kosten in Höhe von 1.894,40 Euro an – wie soll man das den Bürgerinnen und Bürger erklären?

Stadtratsvorsitzender Guido Henke merkt an, dass es sich eben um keinen Geschäftsordnungsantrag handelte. Laut Kommunalverfassung und Geschäftsordnung ist der Stadtrat unverzüglich einzuberufen, wenn ein bestimmtes Quorum erreicht ist und die Forderung gestellt wird. Natürlich könne man zur Dringlichkeit seine Meinung äußern, aber nicht in Form eines Geschäftsordnungsantrages. Er bittet, dies künftig zu beachten.

zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Die Tagesordnung wird mehrheitlich angenommen.

zu TOP 3 Antrag der Fraktion FUWG - "Satzung zur Informationsfreiheit für die Stadt Haldensleben - Gläsernes Rathaus"

Der Antrag wurde schriftlich eingereicht und lautet wie folgt: 1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Satzung zur Informationsfreiheit für die Stadt Haldensleben zu erstellen und diese bis 11.06.2015 dem Stadtrat zur Abstimmung vorzulegen. 2. Es soll darüber hinaus geprüft werden, in welchen Bereichen und auf welche Art und Weise das Informationsrecht der Bürger durch eine aktive Informationspflicht seitens der Stadt ergänzt werden kann.

Begründung: Das Informationszugangsgesetz Sachsen-Anhalt (IZG LSA) vom 19. Juni 2008 sichert jeder Person einen voraussetzungslosen Rechtsanspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen zu. Sachsen-Anhaltische Gemeinden sind aufgrund ihrer Satzungshoheit (§ 8 Abs. 1 Kommunalrechtsreformgesetz) befugt, dieses Recht in Form einer Informationsfreiheitsatzung für Angelegenheiten ihrer jeweiligen eigenen Wirkungskreise zu verwirklichen. Mit einer solchen Satzung wird jedem interessierten Bürger Zugang zu allen Vorgängen in der Kommune, die öffentlich gemacht werden können, ermöglicht. Die Vorgänge in der kommunalen Verwaltung werden so für jeden Bürger transparent und nachvollziehbar. Bekannte Einwände, wie die Gefahr von Missbrauch oder Veröffentlichung von vertraulichen Informationen, widersprechen einmal den oben genannten gesetzlichen Regelungen. Außerdem zeigt die Praxis „Gläsernes Rathaus“ in Bund, Ländern und Kommunen, wo eine solche Satzung schon verabschiedet wurde, dass derartige Einwände gegenstandslos sind. Dieser Paradigmenwechsel, vom Prinzip, dass behördliche Informationen grundsätzlich nicht öffentlich sind, zum Prinzip, dass behördliche Informationen grundsätzlich öffentlich zugänglich sein müssen, wäre sicher ein wirkungsvolles Instrument, dem Desinteresse an kommunalen Belangen, eindrucksvoll dokumentiert in der niedrigen Wahlbetei-

ligung in Haldensleben, entgegenzuwirken. Die Schaffung der technischen Voraussetzungen kann koordiniert werden mit der Umsetzung des Beschlusses „Einführung eines elektronischen Sitzungsdienstes in der Stadt Haldensleben (Ratsinformationssystem) vom 11. Juni 2010.

Zum Antrag an sich, in dem es heißt: „aus unerfindlichen Gründen wurden die bei der Verwaltung der Stadt Haldensleben fristgerecht eingereichten Anträge vom 18.02.2015 und vom 19.02.2015 nicht auf die Tagesordnung gesetzt“ möchte Stadtratsvorsitzender Guido Henke richtig stellen, dass er der Fraktionsvorsitzenden mit Schreiben vom 24.02. und in der letzten Stadtratssitzung am 05.03. begründet habe, warum die ersten zwei Anträge nicht Gegenstand der letzten Stadtratssitzung waren. Weiterhin heißt es in dem Antrag: „Dazu ist durch die Verwaltung gemäß GeschO § 1 Abs. 2 die entsprechende Beschlussvorlage zu erarbeiten und dem Stadtrat vorzulegen.“ Eine solche Verpflichtung gibt es für die Stadtverwaltung nicht, sie lässt sich nicht aus § 1 Abs. 2 der Geschäftsordnung ableiten. Des Weiteren liege ihm nach § 17 Abs. 1 Geschäftsordnung keine Information darüber vor, dass es eine Fraktion FUWG (siehe Antrag) im Stadtrat gibt.

Da Stadträtin Regina Blenkle den Antrag aus dem Jahr 2014 übernommen habe, sind redaktionelle Fehler aufgetreten. Es müsse nicht Fraktion FUWG heißen und auch nicht „Antrag zur Sitzung am 05.03.2014“.

Für das Protokoll müsse es demnach heißen, so Stadtratsvorsitzender Guido Henke, dass es sich um einen Antrag der Stadträte handelt, die auch den Antrag auf Einberufung einer außerordentlichen Sitzung des Stadtrates vom 09.03.2015 unterzeichnet haben.

Stadträtin Regina Blenkle geht sodann auf den gestellten Antrag ein.

Stadtrat Mario Schumacher verweist auf das Informationszugangsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt. Danach habe jeder Bürger nach Maßgabe dieses Gesetzes bereits einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen gegenüber den Behörden. Zudem bietet auch das eingeführte Ratsinformationssystem den Bürgern die Möglichkeit, sich entsprechend zu informieren.

Der Antrag der Fraktion "DIE FRAKTION" – „Satzung zur Informationsfreiheit für die Stadt Haldensleben - Gläsernes Rathaus" wird *mehrheitlich abgelehnt*.

zu TOP 4 Antrag der Fraktion "DIE FRAKTION" - Beihilfe zur Selbsthilfekontaktstelle

Der Antrag lautet wie folgt: Der Stadtrat beschließt, für die Selbsthilfekontaktstelle Haldensleben eine Komplementärfinanzierung zur institutionellen Förderung der Krankenkassen für 2015 von 1.000 € zur Verfügung zu stellen.

Begründung: In den letzten Jahren hat sich in Sachsen-Anhalt und auch in Haldensleben eine aktive Selbsthilfebewegung entwickelt. Koordiniert wird das durch eine Reihe von Selbsthilfekontaktstellen in unterschiedlicher Trägerschaft. In Haldensleben ist die Selbsthilfekontaktstelle in Trägerschaft des Paritätischen Sachsen-Anhalt und befindet sich in den Räumen des GBS. Von dieser Selbsthilfekontaktstelle werden 52 Selbsthilfegruppen mit ca. 500 bis 600 Mitgliedern betreut. Ca. 75 % davon sind Haldensleber. Dazu kommen noch Selbsthilfegruppen, die bei Anfragen und Anträgen betreut werden, aber in anderen Räumlichkeiten (z.B. VS) tagen, so dass deren Mitgliederzahl schwer zu schätzen ist. Die Stadt Haldensleben unterstützt bisher schon großzügig Aktivitäten der Gruppen durch Beihilfen für bestimmte Vorhaben. Dabei gibt es aber ein grundsätzliches Problem. Die Gruppen sind selbständig (werden nicht von der Selbsthilfekontaktstelle verwaltet), haben eigene Konten, eine eigene Buchhaltung und werden ausschließlich ehrenamtlich geleitet. Viele dieser ehrenamtlich tätigen Bürger, die ein chronisches Krankheitsgeschehen zu bewältigen haben, sind mit der Bürokratie überfordert, brauchen Anleitung und Unterstützung. Ehrenamt braucht Hauptamt. Die Selbsthilfekontaktstellen werden von den Krankenkassen laut Gesetz anteilig unterstützt. Wobei von derer Seite immer hervorgehoben wird, dass „... die Förderung der Selbsthilfe durch die Krankenkassen und ihre Verbände nicht zu einem Rückzug der öffentlichen Hand führen (darf).“ Die Krankenkassen drohen also, dass sie die Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrages laut § 20 c SGB V auf ein Mindestmaß reduzieren, wenn keine Beteiligung der Kommunen nachweisbar ist, d.h. mit anderen Worten mit der Einstellung der institutionellen Förderung. Zurzeit finanzieren die Krankenkassen in Haldensleben eine Stelle mit 10 h pro Woche. Es kann eingeschätzt werden, dass mit Wegfall des Ansprechpartners in der Selbsthilfekontaktstelle ein Teil der Gruppen ihre wichtige Arbeit einstellt, da die ehrenamtlichen Leiter mit der Bürokratie überfordert sind, die mit der Beantragung der Krankenkassenförderung verbunden ist. Die Gründung neuer Gruppen wird mangels Ansprechpartner beträchtlich erschwert. Für Haldensleben bedeutet das eine beträchtliche Verringerung des ehrenamtlichen Engagements und den Verzicht auf Krankenkassengelder, die für die Betreuung chronisch kranker Einwohner dann nicht zur Verfügung stehen werden. Natürlich spart auch die

Stadt Haldensleben, da die Anzahl der Anträge auf direkte Förderung zurückgehen werden. Aber wollen wir das? Wollen wir das um den Preis der Einsparung von 1.000 € jährlich?

Stadträtin Regina Blenkle begründet den Antrag ihrer Fraktion.

Stadtrat Klaus Czernitzki verweist im städtischen Haushalt auf das Konto Wohlfahrtspflege (Produkt 33101 Sachkonto 531801). Von diesem Konto (hier sind 4.000 € eingestellt) werden im Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss auf Antrag Selbsthilfegruppen bezuschusst, wovon in den letzten 2 Jahren einmal 2.919 und einmal 2.950 Euro ausgegeben wurden. Damit hätte man theoretisch 1.000 Euro im Haushalt für die Selbsthilfekontaktstelle über. Sein Vorschlag lautet, der *Selbsthilfekontaktstelle einmalig für das Jahr 2015 einen Zuschuss in Höhe von 1.000 Euro zur Verfügung zu stellen.*

Da Stadtrat Eberhard Resch verwundert darüber war, warum nicht der Träger den Antrag gestellt habe, habe er recherchiert. Dabei habe er erfahren, dass nicht der Paritätische Wohlfahrtsverband, wie im Antrag erwähnt, der Träger der Selbsthilfekontaktstelle sei. Von daher stelle sich die Frage, wer ist eigentlich der Träger. Weiterhin stehe auch nicht im Sozialgesetzbuch, wie im Antrag formuliert, dass eine anteilige Bezuschussung durch die Kommune erfolgen soll, sondern es heißt, die gesetzlichen Krankenkassen sollten das übernehmen und es soll jährlich angepasst werden. Bei den Rücklagen, die die Krankenkassen haben, frage er sich, warum die Stadt Haldensleben die Krankenkassen finanziell unterstützen soll. Er könne dem Antrag nicht zustimmen.

Stadtrat Bodo Zeymer könnte dem Vorschlag von Stadtrat Klaus Czernitzki folgen. Vielleicht sei Stadträtin Regina Blenkle bereit, ihren Antrag entsprechend zu präzisieren.

Nichts anderes, als Stadtrat Klaus Czernitzki formuliert habe, stehe in dem Antragstext, so **Stadträtin Regina Blenkle**. Sie bittet um Zustimmung zu dem Antrag und beantragt namentliche Abstimmung.

Dezernent Otto macht noch einmal deutlich, dass es keine Rechtsgrundlage für eine Komplementärfinanzierung gibt. Die gesetzlichen Krankenkassen können ihre Verpflichtung nicht davon abhängig machen, dass sich die Kommunen beteiligen. Man sollte auch nicht von einer Komplementärfinanzierung sprechen, ansonsten würden demnächst die Krankenkassen tatsächlich ihre gesetzliche Verpflichtung von einer finanziellen Beteiligung der Kommunen abhängig machen.

Stadtrat Klaus Czernitzki würde die Fraktion DIE FRAKTION bitten, den Antragstext wie folgt zu kürzen: „Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt, für die Selbsthilfekontaktstelle Haldensleben einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 1.000 Euro für das Jahr 2015 aus dem Sachkonto 531801 zur Verfügung zu stellen.“

Da Stadträtin Regina Blenkle den Antrag auf namentliche Abstimmung aufrechterhält, stellt Stadtratsvorsitzender Guido Henke zunächst diesen zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Nachdem Stadtratsvorsitzender Guido Henke noch einmal den vorgeschlagenen Beschlusstext wiederholt hat, lässt er darüber abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich für die Selbsthilfekontaktstelle eine Förderung für 2015 in Höhe von 1.000,00 Euro aus dem SK 531801.

zu TOP 5 Antrag der Fraktion "DIE FRAKTION" - Akteneinsicht "Blade & Bike Night" sowie "Public Viewing"

Der schriftlich eingereichte Antrag lautet wie folgt: Der Stadtrat nimmt die Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses zur Kenntnis und ermöglicht ihm die Einsicht in die städtischen Unterlagen zu diesen Veranstaltungen. Dazu hat die Sicherung der Tonbandaufzeichnung des Hauptausschusses vom 19.02.2015 zu erfolgen.

Begründung: Im Hauptausschuss am 19.02.2015 gab es unterschiedliche Aussagen von Bürgermeister Eichler und Dezernent Otto. So führte Herr Dezernent Otto aus: „Bei der Blade & Biker Night hätte es im Gegenteil einen Zuschuss gegeben, damit die Veranstaltung überhaupt stattfindet.“ Später hat Bürgermeister Eichler erklärt, dass es keine Fördermittel gegeben hat, weil noch keine korrekte Abrechnung der Veranstaltungen zum letzten Förderrat vorgelegen hätte. Warum genau sollen die Organisatoren (Herr Brökel und Herr Damerau) der Blade & Biker Night sowie des Public Viewing keine Fördermittel erhalten, waren doch hier Unterstützungen

aus dem Programm ASOZ - Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – zugesagt worden? Wie ist dazu bei den Veranstaltungen Blade & Biker Night 2010 – 2014 verfahren worden?

Stadtratsvorsitzender Guido Henke merkt zu der im Antrag enthaltenen Formulierung „der Stadtrat nimmt die Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses zur Kenntnis“ an, dass lt. Kommunalverfassung ein Beschluss erforderlich ist, denn es gibt 3 Varianten. 1. der Stadtrat entscheidet sich in seiner Gänze, Akteneinsicht zu nehmen. 2. der Stadtrat beschließt, dafür einen zeitweiligen Ausschuss einzusetzen. 3. der Stadtrat beschließt, dass sich der Hauptausschuss damit befasst. Er bittet die Antragsteller um eine Positionierung.

Die Fraktion DIE FRAKTION, so Stadtrat Thomas Feustel schlägt folgende Formulierung vor: „Der Stadtrat beschließt die Einrichtung eines temporären Akteneinsichtsausschusses und ermöglicht ihm die Einsicht in die städtischen Unterlagen zu diesen Veranstaltungen. Dazu hat die Sicherung der Tonbandaufzeichnung des Hauptausschusses vom 19.02.2015 zu erfolgen.“

Stadtratsvorsitzender Guido Henke teilt mit, dass ihm Stadtrat Thomas Seelmann einen schriftlichen Änderungs- bzw. Erweiterungsantrag vorgelegt hat. Dieser lautet: „Der im Anhang des Antrages der Fraktion DIE FRAKTION aufgeführte Fragenkatalog sowie die Liste der vorzulegenden Unterlagen sind abschließend.“

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt *mehrheitlich* die Einrichtung eines temporären Akteneinsichtsausschusses und ermöglicht ihm die Einsicht in die städtischen Unterlagen zu diesen Veranstaltungen. Dazu hat die Sicherung der Tonbandaufzeichnungen des Hauptausschusses vom 19.02.2015 zu erfolgen. Der im Anhang des Antrages der Fraktion DIE FRAKTION aufgeführte Fragenkatalog sowie die Liste der vorzulegenden Unterlagen sind abschließend.

Die Besetzung des temporären Akteneinsichtsausschusses sei im Nachgang zu klären, so Stadtratsvorsitzender Guido Henke abschließend.

zu TOP 6 Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, über getroffene Vergabeentscheidungen ab einem Auftragswert von 25.000 € sowie ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen

Bürgermeister Eichler berichtet über die im Hauptausschuss am 19.03.2015 gefassten Beschlüsse:

- Erteilung einer Löschungsbewilligung für eine Sicherungshypothek
- Finanzmittelbereitstellung für die Kastration von Katzen für 2016 in Höhe von 7.000 €
- Ablehnung eines Antrages auf Erwerb von Grund und Boden für ein Grundstück, für das zurzeit ein Erbbaurecht besteht

Die Vergabe eines Jagdreviers konnte nicht erfolgen, weil der Ausschuss zu dem Zeitpunkt nicht mehr beschlussfähig war.

Zu getroffenen Vergabeentscheidungen ab einem Auftragswert von 25.000 € berichtet er, dass 1 Auftrag für die Sanierung der Straßenbeleuchtung Wohngebiet Süplinger Berg, Elektroinstallation, vergeben wurde. In Vorbereitung für die Vergabe der Bauleistungen wurde eine Beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Die Verdingungsunterlagen wurden an 6 Firmen ausgegeben. Zum Submissionstermin haben 4 Angebote im Bauamt vorgelegen. Geschätzte Vergabesumme: 51.500,00 EUR. Die Prüfung führte zu folgendem Ergebnis: Das wirtschaftlichste Angebot lag bei 56.876,05 EUR, der zweitbeste Bieter lag bei 61.134,63 EUR und der Drittbeste hat ein Angebot in Höhe von 62.457,63 EUR abgegeben. Es waren 2 Haldensleber Firmen dabei.

zu TOP 7 sonstige Mitteilungen der Verwaltung

- 7.1. Bekannt sein dürfte, so Stadtratsvorsitzender Guido Henke, dass der Stadtrat der Dienstvorgesetzte des Bürgermeisters ist und ein Dienstvorgesetzter auch Pflichten hat; u.a. auch Fürsorgepflichten, die dazu dienen, einen Mitarbeiter zu schützen. In diesem Sinne habe er sich entschieden, Strafanzeige und Antrag auf Strafverfolgung gegen Regina Blenkle bei der Staatsanwaltschaft Magdeburg zu stellen wegen Verleumdung, übler Nachrede und alle sonst in Betracht kommenden rechtlichen Gesichtspunkte. Frau Blenkle veröffentlichte auf ihrer Facebook-Seite nach der letzten Stadtratssitzung einen Artikel, der unwahre Tatsachenbehauptungen enthält. Er wollte den Stadtrat darüber informieren.

- 7.2. Stadtrat Mario Schumacher kommt auf die Vorlagen Aufstellung eines B-Planes und Änderung des Flächennutzungsplanes bezüglich der Errichtung eines Kinderheims in Satuelle zu sprechen, die in der letzten Stadtratssitzung beschlossen wurden, obwohl er empfohlen hatte, über beide Vorlagen einen Vorratsbeschluss (unter Vorbehalt der Zustimmung des Ortschaftsrates Satuelle) zu fassen. Er setzt den Stadtrat in Kenntnis, dass der Ortschaftsrats Satuelle in seiner Sitzung am 25.03.2015 diesen beiden Beschlussvorlagen nicht gefolgt ist.

zu TOP 8 Anfragen und Anregungen

- 8.1. Stadträtin Regina Blenkle spricht das Protokoll der 2. Stadtratssitzung an. Hier berichtete Dezernent Otto, dass von einigen Personen mehr als 4 Wahlscheine empfangen wurden. Nach ihrer Erinnerung hatte Stadtrat Günter Dannenberg nachgefragt, wer diese Personen sind. Ihre Frage sei, warum im Protokoll nicht alle Namen aufgeführt wurden?

Über das Protokoll der in Rede stehenden Sitzung habe der Stadtrat befunden; es gab keine Einwendungen, so Stadtratsvorsitzender Guido Henke.

Stadträtin Regina Blenkle möchte von Dezernent Otto wissen, ob für die Kommunalwahl 2014 auch durch die Bürgerin Frau Wojzeschinski mehr als 4 Wahlscheine abgeholt wurden.

Dezernent Otto meine, die Frage damals vollständig beantwortet zu haben, aber er könne in den Unterlagen noch einmal nachsehen.

zu TOP 9 Einwohnerfragestunde

- 9.1. Frau Kerstin Prüfer, wohnhaft Haldensleben, Bülstringer Str. spricht stellvertretend für die Pächter der Gartenanlage an der Masche. Ihre Familie habe dort seit 50 Jahren einen Pachtgarten. 2014 erhielten die Pächter von der Stadt die schriftliche Mitteilung, dass voraussichtlich im Jahr 2016/2017 die Pachtverträge gekündigt werden sollen, weil dort ein Baugebiet errichtet werden soll. Diese Mitteilung sollte wahrscheinlich die rechtliche Grundlage für die Enteignung sein. Ihre Fragen wären: Warum die Gärten an der Masche? Gibt es schon eine endgültige Entscheidung? Wurde schon mit der Überplanung des Gebietes begonnen? Wie soll es weitergehen? Sie bitten, dieses Vorhaben noch einmal gründlich zu überdenken.

Auch Frau Juliane Prüfer werde für ihre Tochter um den Erhalt der Gärten kämpfen.

Herr Joachim Müller hinterfragt, warum die Gärten, die zurzeit an der Masche brach liegen, nicht weiter verpachtet werden, wenn dort noch nichts anderes geplant ist. Die Gärten verwildern, es gibt dafür Interessen, aber es werden keine Pachtverträge mehr abgeschlossen. Das widerspricht sich.

Als Frau Prüfer vor einem halben, dreiviertel Jahr in der Verwaltung vorstellig war, habe Bürgermeister Eichler ihr mitgeteilt, wenn dort ein Wohngebiet geplant werde, es ein Bebauungsverfahren geben müsse. Dieses Verfahren ist öffentlich, jeder könne dazu seine Stellungnahme abgeben. Man sei aber noch nicht im Verfahren. Von einer Enteignung könne nicht gesprochen werden, weil die Grundstücke städtisches Eigentum sind. Letztendlich trifft der Stadtrat die Entscheidung, ob dort ein Wohngebiet entstehen soll oder nicht.

Frau Hühne fragt sich, warum man diese grüne Oase mitten in der Stadt, in der auch seltene Tiere beheimatet sind, durch den Bau von Häusern vernichten wolle, obwohl es noch andere Bauplätze gibt. Sie werde auch um den Erhalt der Gärten kämpfen und notfalls den Naturschutz einschalten.

Bürgermeister Eichler weist darauf hin, dass in solch ein Verfahren alle Träger öffentlicher Belange, so auch der Naturschutz, die Umweltbehörde, einbezogen werden, um ihre Stellungnahmen abzugeben.

- 9.2. Frau Elke Burkhard, wohnhaft Haldensleben, In der Trift 1 möchte in dem Zusammenhang erwähnen, dass auch im Bereich der Trift zwei Pachtverträge gekündigt wurden; diese Flächen sollen auch bebaut werden. Im Jahr 1992/94 gab es schon einmal einen Bebauungsplan. Es wurde ein Flora/Fauna-Gutach-

ten erstellt, das aussagte, dass man gewisse Flächen für den Naturschutz freilassen sollte und jetzt sollen genau diese Flächen, wo der Naturschutz Priorität haben sollte, bebaut werden. Große Bäume sind bereits 2014 im Zuge von Unterhaltungsarbeiten an den Gräben gefällt worden. Auf Nachfrage bei der Stadt hieß es, es gibt noch kein Verfahren und wenn, sollten Flora und Fauna überprüft werden. Sie fragte sich, was man überprüfen will, wenn die Flächen schon brach liegen und der Nutzung entzogen sind. Sie fühle sich als Bürgerin von der Stadt nicht mitgenommen und das stimme sie traurig. Wann könne man damit rechnen, dass eine Bebauung in der Trift erfolgt.

Die Frage wird schriftlich beantwortet, äußert Dezernent Otto.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, beendet Stadtratsvorsitzender Guido Henke die Einwohnerfragestunde und den öffentlichen Teil der Sitzung.

III. Öffentlicher Teil

zu TOP 12 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Stadtratsvorsitzender Guido Henke stellt die Öffentlichkeit wieder her.

zu TOP 13 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Haldensleben

Stadtratsvorsitzender Guido Henke gibt bekannt, dass ein Antrag auf Erlass von festgesetzten Nachzahlungszinsen für die Jahre 2006 – 2010 im Zusammenhang mit der Erhebung der Gewerbesteuer abgelehnt wurde.

zu TOP 14 Schließen der Sitzung durch den Stadtratsvorsitzenden

Stadtratsvorsitzender Guido Henke schließt um 20.00 Uhr die Sitzung.

Guido Henke
Vorsitzender des Stadtrates

Protokollantin